

Jugendamt  
Fachberatung Kinderschutz  
Mandy Blechschmidt  
Steinplatz 1  
99085 Erfurt

Tel. +49 361 655-4785  
E-Mail kinderschutz@erfurt.de

Termine werden nach Vereinbarung geschlossen.



**Impressum**  
**Herausgeber**  
Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung  
**Redaktion**  
Jugendamt  
Fachberatung Kinderschutz  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Foto: valentyn640; queen1987; oksun70; ordinary042  
Stand: 17.01.2024

# Jugendamt

## Fachberatung

## Kinderschutz



## Die Fachberatung im Kinderschutz

Die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern sind eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Durch die Fachberatung in der Stadt Erfurt tragen wir dazu bei, dass Kinder in Erfurt geschützt aufwachsen können.

Die fachliche Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte ist durch das Sozialgesetzbuch geregelt. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind definiert im § 8a, Abs. 4, Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im § 8b ,Abs.1, SGB VIII sowie im § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Fachberaterin ist eine qualifizierte insoweit erfahrene Fachkraft und berät sie kompetent bei Fragen und Unsicherheiten in Kinderschutzfällen.

### Aufgaben der Fachberatung

- anonyme Fallberatung (aus Daten- und Vertrauensschutz) und Unterstützung im weiteren Fallvorgehen
- Schulung und Sensibilisierung im Kinderschutz zur Früherkennung und Prävention von Kinderschutzfällen
- Netzwerkarbeit



## An wen richtet sich die Beratung?

**Verpflichtend ist die Beratung für:**

- Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit oder Hilfen zur Erziehung



**Einen Rechtsanspruch auf die Beratung haben:**

- Berufsgeheimnisträger, z.B. Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Lehrerinnen und Lehrer
- Personen, die darüber hinaus beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

## Ablauf der Beratung

Unsere Beratungen orientieren sich an einem festen Schema:

1. Anfrage an die Fachberatung Kinderschutz
  2. Klärung des Beratungsauftrages
  3. Terminvereinbarung
  4. Persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch zur Gefährdungseinschätzung
- Anonymisierte Fragestellung:  
Analyse von gewichtigen Anhaltspunkten, Ressourcen und Mitwirkungsbereitschaft (Faktenbündelung)
  - Beantwortung von Verständnis- und Informationsfragen
  - Ideensammlung zur Weiterarbeit im Fall
  - gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos (Falleinordnung)
  - Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls/Absprache der nächsten Handlungsschritte und Übernahme von Verantwortungsbereichen

Im Anschluss der Beratung:

- Reflexion zur Fallberatung
- Bei Bedarf Vereinbarung eines Nachfolgetermins

**Wichtig ist, dass die Fallverantwortung bei der zuständigen Fachkraft verbleibt!**

**Die Entgegennahme von Gefährdungsmeldungen verblebt weiterhin beim Allgemeinen Sozialdienst (0361 655 4742 oder -4826).**